

Auskunft:
Mag. Dajana Nesterovic
T +43 5574 511 22131

Zahl: Ila-231-1/2020-16
Bregenz, am 11.03.2020

Betreff: Wichtige Informationen zum Besuch der Schülerbetreuung in Zusammenhang mit der aktuellen Situation in Bezug auf das COVID-19 Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der derzeitigen Situation in Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona COVID-19 Virus wurden die gestern verkündeten Maßnahmen der Bundesregierung als auch aktuelle Gespräche mit dem Bundeskanzleramt zum Anlass genommen, um nachstehende **Empfehlungen für den Bereich der Schülerbetreuung** auszusprechen:

1. Schulpflicht der 6 bis 14-Jährigen soll aufgehoben werden – keinesfalls Betreuung durch die Großeltern

Es soll von **18.03.2020 bis 03.04.2020** die Verpflichtung aufgehoben werden, Kinder bis zur 8. Schulstufe in die Schule zu schicken. Wer die Kinder zuhause betreuen kann, soll das auch tun, damit soziale Kontakte so weit als möglich reduziert werden. Die Betreuung zu Hause soll– auf Grund der besonderen Gefährdung dieser Personengruppe – jedoch nicht durch die Großeltern erfolgen.

2. Keine Möglichkeit zur Betreuung zu Hause – Einrichtungen bleiben geöffnet

Sollte eine Betreuung zu Hause nicht möglich sein, besteht weiterhin die Möglichkeit der Betreuung an der Schule bzw. im Rahmen der Schülerbetreuung (in der schulischen und außerschulischen Form). Allerdings findet **kein Unterricht** bzw. keine pädagogische Betreuung (keine Lernzeit im Rahmen der ganztägigen Schulform) statt, sondern **nur eine reine Betreuung**. Dies bedeutet, dass die Einrichtungen grundsätzlich geöffnet bleiben.

3. Entgeltfortzahlung der Eltern und Entschädigungen für Betreuungseinrichtungen

Laut Bundeskanzler Kurz erhalten Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, jedenfalls eine Entgeltfortzahlung. Auch sind Entschädigung für Betreuungseinrichtungen vorgesehen. Die entspre-

chenden Möglichkeiten werden derzeit abgeklärt. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis. Sobald nähere Informationen vorliegen, werden Sie umgehend informiert.

Wir bitten Sie, die Eltern und Erziehungsberechtigten über diese Empfehlungen zu informieren.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
Im Auftrag

Mag.^a Dajana Nesterovic

Ergeht an:

1. Verteiler alle Gemeinden/Stadt (E-Mail), E-Mail:
2. Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, Reichsstraße 126, 6800 Feldkirch, E-Mail: office@kibe-vlbg.at
3. Schulträgerverein Marienberg, z.H. Herrn MMag. Dr. Markus Schwaigkofler, Schloßbergstraße 15, 6900 Bregenz, E-Mail: markus.schwaigkofler@kbw-gruppe.de
4. Schulverein Sacré Coeur Riedenburg, Geschäftsleitung, z.H. Herrn Wolfgang Sieber, Arlbergstraße 88-96, 6900 Bregenz, E-Mail: verwaltung@schulenriedenburg.at
5. Sozialdienste Götzis GesmbH, Schulgasse 5, 6840 Götzis, E-Mail: verwaltung@hdg-vorarlberg.at
6. Schulträgerverein der Kreuzschwestern Institut St. Josef, z. H Herrn Geschäftsführer Dr. Helmut Madlener, Ardetzenbergstrasse 31, 6800 Feldkirch, E-Mail: gl@institut-fk.at
7. LernART, Lustenauerstr. 53, 6845 Hohenems, E-Mail: sonja.walser@lernart.at
8. Freie Montessori Schule, Enderstraße 1, 6844 Altach, E-Mail: astrid.gasser@fms.snv.at
9. Zisterzienserabtei Wettingen – Mehrerau, Mehrerauerstraße 66, 6900 Bregenz, E-Mail: ordinariat@mehrerau.at
10. Vorarlberger Gemeindeverband, Marktstraße 51, 6850 Dornbirn, E-Mail: vb.g.gemeindeverband@gemeindehaus.at

Nachrichtlich an:

1. Bildungsdirektion Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz, E-Mail: office@bildung-vbg.gv.at
2. Abt. IIIa (Finanzangelegenheiten), E-Mail: finanzen@vorarlberg.at



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.